

**Zeitschrift:** Rote Revue : sozialistische Monatsschrift  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 16 (1936-1937)  
**Heft:** 7

**Artikel:** Die Löhne im Verbandsgebiet des VHTL  
**Autor:** Müller, Josef  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-332782>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

2. die Festsetzung von Minimallöhnen,
3. den Ausgleich der Preiserhöhungen durch Lohnerhöhungen, verlangen.

Eine unlängst stattgehabte Konferenz von Delegierten aus der *Seidenindustrie* postulierte weitergehend:

1. Eine allgemeine 10prozentige Lohnerhöhung.
2. Die Festsetzung von Minimallöhnen.
3. Die Gewährung von mindestens einer Woche bezahlter Ferien an alle Arbeiter.

Inwieweit diese Bestrebungen im Interesse der Arbeiterschaft und der Allgemeinheit von Erfolg sein werden, wird sich zeigen. Bereits haben einige Betriebe Lohnerhöhungen bis zu 10 Prozent gewährt. Auch erklärt sich der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten zu Verhandlungen bereit.

Unbestreitbar liegt eine Besserung der Lohnverhältnisse in der Textilindustrie im Allgemeininteresse. Einzelne Unternehmer haben die Krisennot in rücksichtsloser Weise ausgenützt. Lohnreduktionen um 30 bis 40 Prozent sind in vielen Betrieben durchgeführt worden. Die Abwertung in Verbindung mit wohlgeleiteten Schutzmaßnahmen zugunsten der Textilindustrie sollen ermöglichen, nicht nur die verbliebenen Arbeitsplätze zu wahren und vielleicht auch wieder etwas aufzuholen, sondern auch erträglichere und anständigere Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Heute zeigt sich da und dort bereits ein *Mangel an geübten Arbeitskräften*. Nach dem vorstehend Geschilderten mit den Massenentlassungen, der notgedrungenen Vernachlässigung des Nachwuchses in den schweren Krisenjahren, ist das nicht verwunderlich. Dazu bieten die zu niedrigen Löhne keinen Anreiz, um sich als Textilarbeiter oder -arbeiterin eine ständige Erwerbsarbeit zu suchen.

---

## Die Löhne im Verbandsgebiet des VHTL.

Von Josef Müller.

»Die Wichtigkeit des Begriffes Lebenshaltung liegt darin, daß man in diesem Normalmaß der Ansprüche des Arbeiters an das Leben nicht einen bloßen statistischen Durchschnittssatz, sondern eine soziale Macht, daß man der Lebenshaltung des Arbeiterstandes eine Widerstandskraft gegen den Druck des Kampfes um das Dasein zuschreibt.« F. A. Lange.

Von allen Industrien und Gewerben unseres Landes sind diejenigen der Lebens- und Genußmittelbranche und der Warenverteilung von den Auswirkungen der großen Wirtschaftskrise zuletzt in Mitleidenschaft gezogen worden. Das ist ein allen bisherigen Wirtschaftskrisen eigentümlicher, sozusagen natürlicher Vorgang, dem als Pendant die fast ebenso schwerfällige Befreiung von den Krisenfolgen gegenübersteht. Es muß bei der speziell schweizerischen Situation mitberücksichtigt

werden, daß in den Jahren 1930 bis 1933 die Großhandelspreise noch immer sinkende Tendenz aufwiesen, und daß demzufolge die Umsatzquoten trotz der bereits mit aller Vehemenz einsetzenden direkten und »kalten« Lohnsenkung in andern, wichtigeren Wirtschaftszweigen nur langsam zurückgingen.

Die Arbeiterschaft der für unser Verbandsgebiet in Frage stehenden Erwerbsbranchen hatte schon in der ersten Nachkriegskrise (1920 bis 1924) einen geringeren Lohnabbau erlitten als beispielsweise diejenige der Metall- und Textilindustrie. Für unsere Berufskategorien der Lebens- und Genußmittelbranche und der Warenverteilung ist damals der Lohnabbau mit einigen Schwankungen nach oben und unten durchschnittlich nicht über 10 bis 12 Prozent hinausgegangen. In den folgenden Jahren bis 1930 ist jener Lohnabbau auf der ganzen Linie wieder aufgeholt worden. Die Lohnpolitik unserer Verbandsleitung richtete sich gradlinig immer nach der bewährten Devise, bei steten Anstrengungen nach erhöhtem Anteil der Arbeiter an den Kulturgütern im allgemeinen vor allem die Nominallöhne vor großen Schwankungen und Durchbrüchen zu bewahren. Eine solche Lohnpolitik dient nicht nur den besondern Belangen der Lebens- und Genußmittelindustrien und -gewerbe selbst, es macht sich darüber hinaus auch auf weitere Zweige der Volkswirtschaft ein beruhigender Einfluß bemerkbar.

Die heute schon sehr fühlbar gewordenen direkten Folgen der Frankenabwertung zusammen mit dem drohenden weiteren Ansteigen der gesamten Lebenshaltungskosten rücken die Frage der Lohngestaltung wieder an die erste Stelle. Neben einer großzügigen öffentlichen Arbeitsbeschaffung, mit einer vernünftigen Preispolitik, bei der auch den Bauern und Gewerbetreibenden ein angemessenes Einkommen gesichert ist, muß der Wiederherstellung und Erhaltung der Kaufkraft aller Lohnerwerbenden die größte Aufmerksamkeit zugewendet werden.

Von den verantwortlichen Instanzen der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung wird mit Recht immer wieder auf die krassen Lohnunterschiede hingewiesen, wie sie von einem Beruf zum andern und ebenso von einer Landesgegend zur andern sich zeigen. In der Maschinen- und Metallbranche wie namentlich auch in der Textilindustrie werden nach dem massiven Lohnabbau seit 1930 Löhne bezahlt, die an die unterste Grenze des Existenzminimums nicht nur heranreichen, sondern dasselbe in zahlreichen Fällen noch unterschreiten. Diesen unhaltbaren Verhältnissen gegenüber darf, um das vorwegzunehmen, festgestellt werden, daß im Verbandsgebiet unseres VHTL. die Lohnsätze der meisten Berufskategorien relativ und absolut in ansehnlicher Höhe gehalten werden konnten. Es trifft hierbei wiederum die folgende, von F. A. Lange geäußerte Ansicht zu:

»Wo es den Arbeitern gelingt, während einer günstigen Zeit den Überschuß über die bisherigen Einnahmen zur soliden Verbesserung ihrer Lebensweise zu verwenden, da werden sie, ohne besondere Verabredung und ohne viel Entschluß dazu nötig zu haben, den Versuchen einer Herabdrückung dieser erhöhten Lebenshaltung einmütigen Widerstand entgegensetzen. Die erste Wirkung der Lebenshaltung ist also die,

daß sie eine natürliche Koalition aller derer erzeugt, welche sich in annähernd gleicher Lage befinden.«

Es wäre außerordentlich verdienstvoll, wenn das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit in Verbindung mit dem Eidgenössischen Statistischen Amt eine auf alle Erwerbszweige unseres Landes ausgedehnte Untersuchung der Löhne und Gehälter in die Wege leiten und raschestens durchführen wollte. Die schweizerischen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen würden einem solchen Werke ihre tatkräftige und ohne Zweifel auch sehr erwünschte Mithilfe kaum versagen. Auf der Basis zuverlässiger Erhebungsresultate bezüglich der Nominallöhne und im Vergleich dieser Geldlöhne zu einer alle Elemente der Lebenshaltung erfassenden Kostenberechnung erhielte man endlich den so notwendigen Gesamtüberblick über die wirkliche soziale Lage des arbeitenden Volkes.

Wir lassen nun nachstehend die Lohnsätze der wichtigsten Berufskategorien im VHTL. folgen:

### **1. Mehl und Zucker verarbeitende Industrien und Gewerbe.**

#### *Bäcker und Konditoren:*

		Wochenlöhne		
		Minimum	Maximum	
		Fr.	Fr.	
a) in Genossenschaften				
Arbeiter mit mehrjähriger Berufspraxis				
in großen Städten . . . . .		83.—	95.—	
in mittleren Städten . . . . .		75.—	90.—	
in übrigen Orten . . . . .		62.—	85.—	
b) in Privatbetrieben				
ohne Kost und Logis				
Städte . . . . .		70.—	90.—	
mit Kost und Logis				Monatslöhne
Städte . . . . .		90.—	180.—	
Land . . . . .		55.—	140.—	

#### *Schokoladearbeiter:*

		Wochenlöhne		
		Zentral- u. Ostschweiz (Städte)	Westschweiz (ländl. Standort)	
		Fr.	Fr.	Fr.
Qualifizierte Arbeiter .		62.—	86.—	48.—
Hilfsarbeiter				64.—
über 20 Jahre . . .		54.—	68.—	32.—
unter 20 Jahren . .		32.—	48.—	26.—
Arbeiterinnen				54.—
über 20 Jahre . . .		36.—	50.—	26.—
unter 20 Jahren . .		24.—	38.—	42.—
				40.—
				32.—

#### *Lebensmittelarbeiter:*

		Wochenlöhne		
		Minimum	Maximum	
		Fr.	Fr.	
a) in Suppenwürzefabriken				
Arbeiter . . . . .		56.—	75.—	
Arbeiterinnen . . . . .		36.—	48.—	
Jugendliche, männliche . . . . .		32.—	43.—	
Jugendliche, weibliche . . . . .		26.—	34.—	

	Wochenlöhne
	Minimum      Maximum
	Fr.               Fr.
b) in Konservenfabriken	
Arbeiter . . . . .	42.—      68.—
Arbeiterinnen . . . . .	28.—      44.—
Jugendliche, männliche . . . . .	24.—      42.—
Jugendliche, weibliche . . . . .	20.—      34.—

*Mühlenarbeiter:*

a) in Genossenschaften	
I. Kategorie . . . . .	90.—      99.—
II.   » . . . . .	86.—      95.—
III.   » . . . . .	78.—      90.—
b) in Privatbetrieben	
I. Kategorie . . . . .	76.—      82.—
II.   » . . . . .	68.—      78.—
III.   » . . . . .	58.—      72.—

**2. Fleischindustrien und -gewerbe.**

	Wochenlöhne
	Minimum      Maximum
	Fr.               Fr.
<i>Metzger:</i>	
a) in Großbetrieben	
I. Kategorie . . . . .	94.—      100.—
II.   » . . . . .	90.—      98.—
III.   » . . . . .	80.—      94.—
b) in Mittel- und Kleinbetrieben*	Monatslöhne (Hausgemeinschaft)
Kategorie A . . . . .	80.—      100.—
»   B . . . . .	100.—      120.—
»   C . . . . .	120.—      140.—
»   D . . . . .	140.—      160.—
»   E . . . . .	170.—      190.—
»   F . . . . .	200.—      230.—

\* Gesamtarbeitsvertrag für das schweizerische Metzgergewerbe. Wo keine Hausgemeinschaft besteht, wird die Kost mit Fr. 3.50 (30 Tage), das Logis in Städten mit über 40 000 Einwohnern für Verheiratete mit Fr. 50.—, für Ledige mit Fr. 25.—, in allen andern Ortschaften für Verheiratete mit Fr. 30.— und für Ledige mit Fr. 15.— pro Monat berechnet.

**3. Getränkeindustrien.**

	Wochenlöhne
	Minimum      Maximum
	Fr.               Fr.
<i>Brauereiarbeiter:</i>	
Ortsklasse I	
Gelernte Arbeiter . . . . .	88.—      90.—
Hilfsarbeiter . . . . .	81.—      83.—
Chauffeure, Bierführer . . . . .	88.—      90.—
Mitfahrer . . . . .	82.50      84.50

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
<b>Ortsklasse II</b>		
Gelernte Arbeiter . . . . .	85.—	90.—
Hilfsarbeiter . . . . .	78.—	82.—
Chauffeure, Bierführer . . . . .	88.—	92.50
Mitfahrer . . . . .	83.—	85.—
<b>Ortsklasse III</b>		
Gelernte Arbeiter . . . . .	79.—	84.—
Hilfsarbeiter . . . . .	69.—	75.—
Chauffeure, Bierführer . . . . .	80.50	85.50
Mitfahrer . . . . .	72.50	77.50
<b>Ortsklasse IV</b>		
Gelernte Arbeiter . . . . .	76.—	78.—
Hilfsarbeiter . . . . .	67.—	69.—
Chauffeure, Bierführer . . . . .	79.—	81.—
Mitfahrer . . . . .	71.—	73.—

**Küfer:**

a) in Konsumvereinen			
Ortsklasse I . . . . .	89.—	95.—	
» II . . . . .	78.—	85.—	
» III . . . . .	64.—	78.—	
b) in Weinhandlungen			
großer Städte . . . . .	80.—	94.—	
kleiner Städte und Land . . . . .	65.—	80.—	
c) in Faßfabriken			
Gelernte Küfer . . . . .	72.—	80.—	
Schreiner . . . . .	61.—	67.—	
Maschinenarbeiter . . . . .	54.—	63.—	
Hilfsarbeiter . . . . .	48.—	56.—	

**4. Diverse Lebens- und Genußmittelindustrien.**

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
<b>Molkereiarbeiter:</b>		
a) in Genossenschaften		
Arbeiterkategorie A . . . . .	85.—	94.—
» B . . . . .	78.—	90.—
b) in privaten Molkereibetrieben		
Arbeiterkategorie A . . . . .	78.—	83.—
» B . . . . .	73.—	80.—
c) in Milchhandlungen		
Lohnkategorie I . . . . .	130.—	200.—
» II . . . . .	100.—	130.—
» III . . . . .	60.—	100.—
	Monatslöhne (mit Kost u. Logis)	

(In Kleinstädten und ländlichen Bezirken bewegen sich die Löhne zwischen Fr. 60.— und 100.—; in Städten für bessere Kräfte zwischen Fr. 100.— und 130.—; für erste Kräfte zwischen Fr. 130.— und 200.—. Dienstverhältnisse ohne Kost- und Logiszwang sind sehr selten; die Arbeitszeiten sind völlig ungeregelt, und die Wochenlöhne betragen Fr. 60.— bis 85.—. In der Westschweiz sind die Verhältnisse noch ungünstiger [Volontärarbeitswesen]).

#### *Tabakarbeiter:*

#### Durchschnittliches Jahreseinkommen

##### Zentralschweiz. Tabakgebiet

Ausripper, Deckmacher . . .	Fr. 1146.22	bei 37½ Wochenstunden
Zigarren- u. Wickelmacher . . .	» 1530.93	» 37½ »
Sortierer, Einhupper und so- genannte Taglöhner . . .	» 1888.—	» 42 »

(Zigarrenmacher, Wickelmacher, Sortierer und Einhupper sind Berufsarbeiter. Die Arbeit geht zu 95 Prozent im Akkordsystem vor sich. Die obigen Lohnsätze entsprechen authentischen Angaben des Zentralschweizerischen Zigarrenfabrikanten-Verbandes. Es handelt sich um Durchschnittsverdienste, die bei den geltenden Akkordtarifen stark nach oben und unten variieren. Der Anteil der Frauenarbeit beträgt nahezu 70 Prozent. In der Westschweiz sind nach zuverlässigen Angaben die Löhne um etwa 20, im Tessin sogar um 30 bis 40 Prozent niedriger.)

#### *Zigarettenarbeiter:*

#### Wochenlöhne Minimum      Maximum

##### a) kleine Betriebe der Ostschweiz in städti- schen Verhältnissen

Maschinenführer . . . . .	81.—	90.—
Chauffeure . . . . .	80.—	85.—
Arbeiterinnen . . . . .	34.50	43.—

##### b) 1 Betrieb der Westschweiz

Arbeiter über 20 Jahre . . . . .	43.—	53.—
Arbeiter unter 20 Jahren . . . . .	38.—	—.—
Arbeiterinnen über 18 Jahre . . . . .	29.—	—.—
Arbeiterinnen unter 18 Jahren . . . . .	24.—	—.—

### 5. Warenvermittlung.

#### *Büroangestellte:*

#### Monatslöhne Minimum      Maximum

##### a) in genossenschaftlichen Großbetrieben

Kommis I. Kl. . . . .	350.—	500.—
» II. Kl. . . . .	300.—	450.—
» III. Kl. . . . .	250.—	400.—
Steno-Daktylo . . . . .	200.—	350.—
Bürolistinnen . . . . .	220.—	350.—

##### b) in mittleren Betrieben

Kommis I. Kl. . . . .	320.—	480.—
» II. Kl. . . . .	275.—	400.—
» III. Kl. . . . .	230.—	380.—
Bürolistinnen . . . . .	215.—	320.—

<i>Packer und Magaziner:</i>		Wochenlöhne
		Minimum      Maximum
		Fr.            Fr.
a) in Genossenschaften		
Magaziner I. Kl.	.	78.—      90.—
» II. Kl.	.	63.—      84.—
b) in Privatbetrieben		
Magaziner I. Kl.	.	75.—      90.—
» II. Kl.	.	60.—      80.—

<i>Verkäuferinnen:</i>		Monatslöhne
		Fr.            Fr.
a) in Genossenschaften		
I. Verkäuferin	.	260.—      350.—
II.      »	.	200.—      300.—
b) in Privatbetrieben der Lebensmittelbranche		
I. Verkäuferin	.	250.—      300.—
II.      »	.	200.—      280.—
III.      »	.	180.—      230.—

## 6. Private Transportbetriebe.

<i>Personentransport:</i>		Monatslöhne
		Minimum      Maximum
		Fr.            Fr.
Taxichauffeure	.	260.—      300.—
Gesellschaftswagenchauffeure	.	250.—      350.—

<i>Warentransport:</i>		Wochenlöhne
*Lastwagenchauffeure	.	72.—      86.—
im Werkverkehr und in großen Genossenschaften	.	80.—      105.—
in kleineren Genossenschaften	.	60.—      85.—
*Fuhrleute in privaten Transportbetrieben	.	63.—      78.—

\* Diese Wochenlöhne entsprechen den Ansätzen des sogenannten Dreistädtevertrages Zürich, Bern, Basel.

(Bei den Taxichauffeuren ist zu beachten, daß fast durchweg ein täglicher Grundlohn von 5 bis 7 Fr. bezahlt wird. Dazu kommen in der Regel 10 Prozent der Tageseinnahmen. Bei einigen Firmen kommen die Einnahmen aus den Gepäckgebühren hinzu. Die freiwilligen Trinkgelder der Fahrgäste, von den Firmen als feste Lohneinnahme bewertet, sind seit Jahren erheblich zurückgegangen.

Die Chauffeurlöhne im Werkverkehr und in Genossenschaften weisen je nach Landesgegend und örtlichen Verhältnissen sehr starke Abstufungen auf. Im allgemeinen muß hier auf die lange Arbeitszeit und ebenso auf die völlig ungeregelten Nachwuchsverhältnisse im Chauffeurberuf verwiesen werden. Das übermäßige Angebot an beruflich ungenügend ausgebildeten Motorfahrern leistet einem starken Lohndruck Vorschub.)

## 7. Gartenbau und gärtnerische Betriebe.

### Gelernte Gärtner:

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
auf Landschaft . . . . .	66.—	80.—
in gemischten Betrieben . . . . .	64.—	78.—
Gartenarbeiter . . . . .	60.—	70.—

(Diese Angaben beschränken sich auf die Plätze Basel, Bern, Zürich und Winterthur. Außerhalb der großen Städte ist der Kost- und Logiszwang noch nicht beseitigt. Die Löhne für Berufsleute schwanken zwischen Fr. 70.— und Fr. 120.— pro Monat bei freier Station.)

## 8. Diverse.

### Holz- und Kohlenarbeiter:

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
a) in Genossenschaften		
große Betriebe . . . . .	73.—	90.—
mittlere und kleine Betriebe . . . . .	60.—	86.—
b) in Privatbetrieben . . . . .	55.—	72.—

(Im Kohlenhandel sind die Arbeits- und damit die Verdienstmöglichkeiten stark saisonmäßig beeinflußt.)

### Hotel- und Gastwirtschaftspersonal:

	Monats-Barlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
in Volkshäusern		
1. Koch und Pâtissier . . . . .	180.—	250.—
2. Koch . . . . .	150.—	200.—
Kommis . . . . .	100.—	150.—
Schenkbursche . . . . .	60.—	110.—
Zimmer- und Lingeriemädchen . . . . .	60.—	80.—
Waschfrauen . . . . .	—	120.—
Portier, Hausmädchen . . . . .	50.—	80.—
Büfettdame . . . . .	100.—	150.—
Kellermeister . . . . .	100.—	140.—
Serviertöchter . . . . .	25.—	35.—

(Die Lohnregelung in den Volkshäusern wird allgemein als vorbildlich anerkannt. Im privaten Hotelgewerbe des Landes sind die Einkommensverhältnisse der Angestellten nicht einheitlich geregelt. Es gilt der individuelle Anstellungsvertrag. In den Krisenjahren hat hier eine fühlbare Reduktion der Gehaltsansätze stattgefunden.)

### Kinopersonal:

	Wochenlöhne	
	Minimum	Maximum
	Fr.	Fr.
a) in Großkinos mit über 350 Plätzen		
Operateur . . . . .	90.—	110.—
Portier, Placeure . . . . .	60.—	80.—
Kassierinnen . . . . .	60.—	70.—
b) in Kleinkinos		
Operateur . . . . .	80.—	100.—
Placeure . . . . .	55.—	70.—

<i>Theaterpersonal:</i>		Monatslöhne
Handwerker als Bühnenarbeiter . . . . .	280.—	360.—
Sekuritaswächter . . . . .	280.—	340.—
		Wochenlöhne
Glas- und Gebäudereiniger . . . . .	55.—	80.—

(Bei dem Kinopersonal stammen die Angaben nur aus Basel und Zürich, beim Theaterpersonal von Bern und Basel und bei den zwei letztangeführten Kategorien nur von Zürich.)

Zu streng sachlicher Bewertung der hier angeführten Lohnverhältnisse muß auch der veränderte Arbeitsrhythmus und die seit zwei Jahrzehnten durch Rationalisierung und Mechanisierung grundlegend veränderte Ausnützung der Arbeitskräfte in Vergleich gezogen werden. Schon wenige Jahre nach der Einführung der 48-Stunden-Woche mußte auch von Unternehmerseite zugegeben werden, daß die Arbeitsleistungen sich überraschend schnell und reibungslos der kürzeren Arbeitszeit angepaßt hätten und daß sogar das Produktionsvolumen eher eine Steigerung erfahren habe. Es kann auch nicht bestritten werden, daß ein Teil der Arbeitslosigkeit dem Konto »Verbesserung der Betriebs-einrichtungen« zugeschrieben werden muß. Wir hätten die Möglichkeit gehabt, die vorliegende Arbeit mit einer vergleichenden Darstellung der Löhne von 1914 zu verbinden, haben jedoch davon abgesehen, weil ein solcher Vergleich ohne Berücksichtigung des wichtigen Faktors »Arbeitsintensität« Anlaß zu falschen Schlüssen geben könnte.

## BUCHBESPRECHUNG

**Claire Lepère: Zwischenspiel.** Verlag Oprecht, Zürich. An diesem Buch ist eines unmöglich: die Bezeichnung »Roman«. Es handelt sich offenbar um eine in der dritten Person geschriebene, frei gestaltete Selbstbiographie. Als solche ist sie ein wahrhaft wohltägiges Buch. Wie erfrischend, tröstend und aufrichtend ist es doch, in all diesen so furchtbar deprimierenden Schriften über das heutige Deutschland die Stimme einer Frau zu vernehmen, die nichts weiter ist als die Stimme eines gerade, sauber und gütig empfindenden Menschen. Das Buch ist sentimental, Gott sei Dank, voll jener Empfindsamkeit, die man im Dritten Reich verschüttet wähnte. Daß auch in der Emigration noch diese Sprache des Herzens möglich ist, nicht in Verbitterung und Haß umgeschlagen hat, sondern daß Güte unter allen Umständen Güte bleibt, ist der positive Gewinn dieser

immer zarten Erzählung. Ihr Inhalt: Eine junge Deutsche, die als Schauspielerin nach der Schweiz kommt, kehrt bald nach dem Kriegsausbruch wieder in die Heimat und erlebt nun dort die folgenden zwanzig schweren Prüfungsjahre als Gattin und Mitkämpferin eines Sozialisten. Es sind ihre »kleinen« Erlebnisse, die sie uns schildert, aber in diesem fast winzigen Rahmen werden die erschütternden weltgeschichtlichen Ereignisse der Epoche auf eine merkwürdige innige und eindrückliche Art lebendig, und ohne daß mit Morallehren und philosophischen Ueberlegungen aufgefahren wird, feiert die Vernunft einen beglückenden Triumph; man weiß wieder: es gibt eine einfältige Herzensgüte, die nicht besiegt und nicht untergehen wird. Es ist kein kleiner Verdienst, in diese Zeit Wärme und Güte zu tragen.

Jakob Bührer.